

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 40

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesetz über die Beilegung von Konflikten zwischen Unternehmern und Arbeitern der „Conseil de prud'hommes“ zu entscheiden. Dieser hat nun alle Begehren der Ge-sellen gutgeheissen und den Lohn bei zehnstündiger Arbeitszeit auf 60 Cts. per Stunde festgesetzt, entgegen dem Angebot der Meister auf 50 Cts. Nach 6 Uhr abends darf ferner kein Eisen mehr geschmiedet werden usw. Gegen diesen Schiedsspruch, weil auf dem Land undurchführbar, protestieren die Meister, ebenso gegen genanntes Gesetz, auf dem er sich gründet. Dem Staatsrat ist eine entsprechende Eingabe zugestellt worden.

Verschiedenes.

Schweizerische Schreinerei. Die hohe Vollendung der schweizerischen Schreinerei, von der nur verhältnismäig wenige Eidgenossen bisher eine richtige Vorstellung hatten, tritt in 14 Räumen des neuen Bundespalastes in Bern zu Tage, deren Holzfachwerk seinesgleichen sucht. Es sind dies: Ein großes Kommissionszimmer mit Decke und Getäfel in Eichenholz, ausgeführt von Hinnen & Cie. in Zürich, ein kleines Kommissionszimmer in Tannen- und Arbenholz von Hartmann in Chur, ein Eckzimmer in Eichenholz von Bobaing in Lausanne; dann das große Bibliothekszimmer im Hochparterre von 40 m Länge in Eichenholz von Blau in Bern.

Daran schließt sich das von der Schnitzlerschule in Brienz gelieferte Zimmer, welches an der Pariser Ausstellung leider in ungünstiger Beleuchtung plaziert war. Es folgen ein Kommissionszimmer in Tannenholz von Schlatter in St. Gallen, zwei Zimmer in Eichenholz von Preisswerk in Basel; dann der Vorraum zum Ständeratsaal, ausgeführt von Egli in Bern. Daran schließt sich ein Eckzimmer aus Eichenholz von Welti in Bern.

Die Holzdecke des Ständeratsaales ist von Zemp in Luzern ausgeführt; ein Kommissionszimmer lieferte die Parquetsfabrik Interlaken. Das Zimmer des Nationalratspräsidenten, in Nussbaumholz, ist von Ballié in Basel ausgeführt; die beiden Vorräume des Nationalrates, in Eichenholz, lieferte Bärtschi in Bern. („Luz. Tagbl.“)

Bauwesen in Zürich. Für den Bau eines kantonalen Gebäudes für Physik und Chemie wird vorläufig das südliche Teilstück der Spitalwiese in Zürich in Aussicht genommen und die Baudirektion ermächtigt, die Anfertigung der Pläne und Kostenberechnungen einer Privatfirma zu übertragen.

Bauwesen in Bern. Auch die Berner empfinden das Bedürfnis nach mehr Licht. Der Gemeinderat verlangt vom Stadtrat einen Kredit von 6000 Fr. zur elektrischen Beleuchtung der Kirchenfeldbrücke und weitere 23,000 Fr. für die Umänderung sämtlicher öffentlicher Gaslaternen in Auerbrenner.

Acht Mitglieder des früheren Gemeinderates von Bern, welchen vom Stadtrat in Sachen der Kreditüberschreitung eine Zahlungsaufforderung im Betrage von 415,000 Fr. zugesandt worden ist, veröffentlichen sogleich eine in sehr entschiedenem Tone gehaltene „Antwort“ in Form einer Broschüre von 44 Seiten. Dieselbe ist offenbar von Bundesrat Müller, einem der Mitunterzeichner, verfaßt. Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß der Stadtrat, welcher nun gegenüber 15 Mitgliedern des früheren Gemeinderates zu Gerichte sitzt und ihnen strafbare Fahrlässigkeit im Amt vormirkt, seit Jahren wußte, daß erhebliche Kreditüberschreitungen auf Bauten stattgefunden haben, daß er aber auch nicht verlangte, daß für diese Überschreitungen

unverzüglich Nachkreditgesuche bei der Gemeinde gestellt wurden, sondern daß er damit einverstanden war, daß diese Kreditüberschreitungen später bei der Abrechnung über die einzelnen Bauobjekte zu erledigen seien. Die Gemeinderechnungen sind übrigens vom Stadtrat selbst jemals vorbehaltlos genehmigt worden. Wenn man also jemanden in Sachen eine Schuld zumessen will, so trifft den Stadtrat nicht minder als den Gemeinderat ein Verschulden. Zum Schlusse wird nachgewiesen, daß im Jahre 1895 noch keine Kreditüberschreitungen stattgefunden haben; mit diesem Jahre aber sind vier Gemeinderäte, denen Zahlungsaufforderungen zugesandt worden sind, aus dem Amt getreten, darunter Bundesrat Müller. Die ganze Angelegenheit berührt also dieselben überhaupt nicht. Man ist nun begierig, wie die sozialdemokratisch-konservative Mehrheit des Stadtrates ihr unüberlegtes Vorgehen rechtfertigen will; die Broschüre erregt bedeutendes Aufsehen und kann wohl nicht mit Stillschweigen übergegangen werden.

Neuer Industriezweig in Bern. Die große Bau- und Kunstschorferei mit Konstruktionswerkstatt des Herrn Jos. Wyss, Mechaniker, Stockenweg (Bern) will die Fabrikation von Motorwagen einführen.

Bauwesen in Basel. Güterbahnhof Wolf. (Korr.) In den neuen Gebäuden des Güterbahnhofes sind verschiedene Neuerungen getroffen worden, für die dem Direktorium der Schweizerischen Centralbahn volles Lob gebührt, da es sich besonders Mühe gab, mit Hinsicht auf die Verstaatlichung, dem Bunde Einrichtungen zu überlassen, die der Neuzeit angepaßt sind.

Speziell für die neuen Lagerhäuser ist von deren Verwaltung ein Transportsystem vorgesehen und erstellt worden, das jedem praktischen Geschäftsmann einleuchten muß. Ganz richtig haben die betreffenden Herren erkannt, daß nur durch vorteilhafte Betriebseinrichtungen ein rationelles Arbeiten möglich sei.

Hierin sind hauptsächlich die Aufzugsanlagen und Krahne zu erwähnen und ganz speziell die Erstere. Korrespondent hatte Gelegenheit, diese Einrichtungen eingehend zu besichtigen und ist wirklich erstaunt, mit welcher Ruhe, Präzision und Sicherheit diese Apparate funktionieren.

Es dürfte vielleicht für viele Ihrer verehrlichen Leser von Interesse sein, einige Details über die betreffende Anlage zu erfahren. In den Lagerhäusern stehen sechs große Aufzüge von 20 und 40 Zentner Tragfähigkeit und ein ebenjolcher im Eidgen. Niederlagerhaus. Alle sind für elektrischen Betrieb nach neuestem System eingerichtet; eine Betriebskraft, die bis dahin in der Schweiz noch sehr selten für derartige Zwecke zur Anwendung kam. Die Aufzüge führen vom Keller bis auf den Estrich, sind vollständig mit Drahtseilfahrt eingewandert, besitzen alle Vorrichtungen, die einen sicheren und gefahrlosen Betrieb erwarten lassen. Unten im Keller steht die elektrische Aufzugsmaschine, ein wirklich interessantes, schönes Produkt der modernen Technik. Ein Elektromotor treibt eine Schneckenradwinde direkt an und wird durch einen speziellen Apparat, einen sogenannten Anlaßwiderstand, automatisch, langsam mit Strom versehen. Es ist dies eine wirklich sehr bemerkenswerte Einrichtung, denn dieselbe besitzt die Eigenschaft, daß auch selbst bei gräßlicher Bedienung, das sonst bei Elektromotoren so gefürchtete Durchbrennen und Schadhaftwerden des Ankers vollständig ausgeschlossen ist. Die Maschine besitzt auch eine Sicherheitsfangvorrichtung, welche ein selbstthätiges Ausrücken derselben bewirkt, wenn der Fahrestuhl unten oder oben angelangt ist.

Die Bedienung des Fahrstuhles und der sogenannten Steuerung ist eine derart einfache und praktisch zu

handhabende, daß sie jedem Laien ohne weiteres verständlich ist. Durch ein Seil kann ein Zeiger auf einer Skala auf jedes beliebige Stockwerk eingestellt werden, wohin mit der Ware gefahren werden soll und hält den Fahrstuhl selbsttätig auf der gewollten Stelle an. Der Aufzugschacht ist durch eiserne Thüren verschlossen und hat Korrespondent bemerkt, daß die Thüren absolut nicht geöffnet werden können, bis der Fahrstuhl vor einer derselben still steht. Umgekehrt ist es auch unmöglich, den Aufzug in Betrieb zu setzen, ohne daß alle Thüren in sämtlichen Stockwerken geschlossen sind.

Die Gangart der Aufzüge ist eine äußerst ruhige und kaum hörbare und der Betrieb dem Vernehmen nach sehr billig.

Eine einzelne Fahrt mit 20 Zentner Last vom Keller bis zum Estrich kostet etwa 3 Cts.; gewiß außerst vorteilhafte Betriebskosten. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn durch solche Einrichtungen die Lagerhäuser der Schweizerischen Centralbahn für rasche Ein- und Auslagerung große Massengüter in sehr kurzer Zeit äußerst leistungsfähig sind.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß der größte Teil dieser Einrichtungen durch den in der Aufzugsbranche tüchtigen Spezialisten, Herrn Ingenieur G. Binkert-Siegwart in Basel erstellt worden sind, und so viel man hört, zur vollständigen Zufriedenheit arbeiten.

Die Vergabeung der Erdarbeiten des Scheibenstandes des eidgen. Schützenfestes im Tribüschenmoos in Luzern ist zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne und Bedingungen können auf dem Baubureau Schützenfest, Brünigbahnhof, eingesehen werden. Die Eingabefrist dauert bis Montag den 21. Januar, abends 6 Uhr.

Das Dekorationskomitee für die Centenarfeier des Kantons Schaffhausen 1901 eröffnet eine Konkurrenz für die Festmedaille und ein Plakat. Zur Beteiligung sind zugelassen alle schweizerischen und in der Schweiz niedergelassenen ausländischen Künstler. Dem Preisgericht steht für die Prämierung eine Summe von 800 Fr. zur Verfügung. Eingabetermin bis 12. Febr. 1901.

Der Stadtrat von Schaffhausen beschloß die Erweiterung der Straßenbahnen, Teilstück Bahnhof-Breite, mit einem Voranschlag von 150,000 Fr.

Die Firma Wanner & Co. in Horgen, Gesellschafter: Samuel Wanner und Jean Rebmann-Hüni, und Prokuristen: Eugen Frey, Jakob Brandenberger und Ernst Widmer, ist infolge Auflösung dieser Kommanditgesellschaft erloschen. Samuel Wanner und Rudolf Johann Wanner, Sohn, geboren 1883, beide in Horgen, haben unter der unveränderten Firma Wanner & Co. in Horgen eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1901 ihren Anfang nahm und die Aktiven und Passiven der erloschenen Kommanditgesellschaft übernimmt. Die Firma erteilt Einzel-Protura an Eugen Frey von Baden, Jakob Brandenberger von Flaach und Ernst Widmer, alle in Horgen. Mech. Werkstätte, Fettfabrik und techn. Bureau, Riemenfabrik und Eisengießerei. Geschäftskontor: Zur Palme.

Die Firma Rothenbach & Cie. in Bern macht der Gemeinde Wetzikon, wie seiner Zeit der Gemeinde Horgen, das Anerbieten, auf Kosten und Rechnung der Firma ein Gaswerk zu erbauen und zu betreiben, welches Leucht- und Kochgas zu 25 Cts. Motorengas zu 20 Cts. per m³ abgeben würde. Der Gemeinderat glaubt diese Offerte nicht ohne weiteres von der Hand weisen zu sollen, da möglicherweise die Kraftzentrale für die Bahlinie Wetzikon-Meilen nicht in Wetzikon plaziert wird und auch sonst die Aussicht auf

Erhältlichmachung elektrischer Kraft und Licht wieder in die Ferne gerückt ist.

Projektiert Konzerthaus Herisau. Herr Architekt L. Lobeck hat Pläne für einen Saalbau beim „Storchen“ in Herisau erstellt, die den Besitz der dortigen Vereine finden und zur Ausführung empfohlen werden. Im Parterre würden Räume für Ladenlokalitäten, die Garderobe und eine Restauration geschaffen, der Saal selbst, hoch, luftig und hell, 600 Personen Raum bieten, und eine allen billigen Anforderungen entsprechende Theaterbühne mit zwei Ankleidezimmern enthalten. Daß der Ersteller des Saales, Herr Scheck, zum „Storchen“, vor Inangriffnahme des Baues von den Vereinen gewisse Garantien verlangt, findet jedermann als selbstverständlich.

Schulhausbau Nieder-Ulster. Die Schulgemeinde Nieder-Ulster beschloß den Bau eines neuen Schulhauses.

Schulhausbau Affoltern bei Zürich. Die Schulgemeinde Affoltern bei Zürich beschloß letzten Sonntag den Bau eines neuen Schulhauses, dessen Kosten auf 88—91,000 Fr. veranschlagt sind, außerdem den Bau einer Turnhalle im Kostenvoranschlage von ca. 15,000 Franken. Das neue Schulhaus soll bis Frühjahr 1903 bezogen werden können.

Gemeindehausbau Buchs (St. Gallen). Die Bürgerversammlung genehmigte den Antrag des Gemeinderats betreffend die Erwerbung eines Platzes gegenüber dem Gasthaus zur „Traube“ zum Zwecke der Errichtung eines neuen Gemeindehauses.

Neues Wasserwerk und neue Marmorindustrie. Herr H. Studer, Ingenieur in Interlaken, beabsichtigt, an der Lütschine beim unteren Gletscher in Grindelwald eine Turbinenanlage mit Stauwehr und Zuleitung auszuführen zum Betriebe einer Marmorsäge und Marmorleiderei. Herr Studer hat unterm 11. Dezember 1900 dem Gemeinderat von Grindelwald ein Baubewilligungsgebot mit Planbeilage eingereicht. Der projektierte Bau ist profiliert.

Die Restaurationsarbeiten an der Burgruine Renfalkenstein bei Balsthal, im Jahre 1899 begonnen, sollen während der Jahre 1901 und 1902 zur Vollendung gelangen. Der Adjunkt des Solothurner Kantonsbautechnikers hat einen Augenschein der Arbeiten vorgenommen und konstatiert, daß das ursprüngliche Bauprogramm in seinen schwierigsten Partien und zum größten Teil durchgeführt sei. Der Bund hat seine Subvention bereits geleistet und der Staat Solothurn eine solche von 500 Franken zugesichert.

Bergbau. Ingenieur Bonzanigo in Bellinzona hat im Marobbiothale reiche Schichten Schwefelkies und mehrere Mineralquellen entdeckt und verlangt vom tessinischen Staatsrate die Konzession zu deren Ausbeutung.

Auf der Weide des Landgutes Scholie bei Lüzel (Jura), das einem Hrn. Fleury von Laufen gehört, soll ganz in der Nähe der Straße ein mächtiges Lager von Eisenerz entdeckt worden sein, das 80 Prozent reines Metall ergäbe. Esäher Kapitalisten wollen das Lager ausbeuten; ein Konzessionsbegehr sei bereits bei den Behörden von Colmar eingereicht worden.

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

766. Wer in der Schweiz fabriziert baumwollene Abfallschlafdecken? Offerten unter Nr. 766 befördert die Expedition,